

In der am 05.04.2006 beschlossenen Satzung ist die Vereinsstruktur festgelegt.

Demnach ist die **Delegiertenversammlung** das höchste Vereinsorgan. Sie findet in Der Regel einmal jährlich statt. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Delegierten der Abteilungen zusammen. Sie ist zuständig für die Philosophie des Vereins und kontrolliert deren Umsetzung. Sie wählt alle drei Jahre die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates.

Der **Vorstand** ist das gewählte Arbeitsorgan der Delegiertenversammlung. Er tagt nach Einberufung durch den 1. Vorsitzenden und setzt sich aus dem vertretungsberechtigten Vorstand (1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender bzw. Finanzwart), dem Sportwart und höchstens drei Beisitzern zusammen. Er ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, die zur Umsetzung der Vereinsaufgaben notwendig sind und kümmert sich um die Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle.

Der **Verwaltungsrat** ist das Beratungs- und Kontrollorgan des Vereins. Er unterstützt und überwacht den Vorstand in grundsätzlichen Angelegenheiten, die den gesamten Verein betreffen. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinsaufgaben, unter anderem der Jugendarbeit. Deshalb ist der Jugendleiter Kraft Amtes Mitglied des Verwaltungsrates.

Der vom Vorstand angestellte **Geschäftsführer** ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorstandsaufgaben zur Geschäftsführung und Verwaltung des Vereins. Er leitet die Geschäftsstelle des Vereins. Zur Umsetzung seiner Leitungsfunktion ist er mit Vollmachten als „Besonderer Vertreter des Vereins“ ausgestattet.

Der sportliche Bereich, die Abteilungen, wählen **Abteilungsleitungen**. Diese sind verantwortlich für die Umsetzung der sportlichen Aufgaben ihrer Abteilung. Sie setzen sich in der Regel mindestens aus Abteilungsleiter, Stellvertreter und Finanzwart zusammen.

Die **Vereinsjugend**, der Jugendbereich des Vereins, ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihren Gremien kommt deshalb eine besondere Verantwortung im Rahmen der vereinsorganisierten sowie freien Jugendarbeit zu. Die Jugendvollversammlung wählt den Vereinsjugendausschuss, der aus Jugendleiter, seinem Stellvertreter, dem Finanzwart und höchstens vier Beisitzern besteht. Weiterhin können Abteilungsjugendgremien gewählt werden. Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig.

Die **Rechnungsprüfer** sind von der Delegiertenversammlung gewählte unabhängige Kontrollorgane, verantwortlich für die Einhaltung rechtmäßiger Bestimmungen aller mit dem Haushalt in Zusammenhang stehenden Vorgänge.

Zur projektbezogenen oder befristeten Arbeit kann der Vorstand **Ausschüsse und Referenten** berufen, die nicht unbedingt Vereinsmitglieder sein müssen und durch Sachkenntnis konstruktiv die Vorstandsarbeit unterstützen.

Sofern es notwendig ist, kann der 1. Vorsitzende den **Mitarbeiterbeirat** berufen. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, allen Abteilungsleitern, den Kassenprüfern, dem Geschäftsführer, den Ausschussvorsitzenden und Referenten sowie allen Trainern und Übungsleitern des Vereins. Er dient der vereinsinternen Kommunikation zwischen den Gremien des Vereins und den Abteilungen sowie dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch.